

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Provinzialblatt der badischen Pfalzgrafschaft. 1803-1807
1806**

42 (15.10.1806)

Provinzialblatt

der badischen Pfalzgrafschaft

Nro. 42. Mittwoch den 15^{ten} Oktob^{er} 1806.

Landesverordnungen.

a) Erklärung über das Verbot der Nichtigkeits-Klage.

Wir Karl Friedrich von Gottes Gnaden, Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen u. s. w. In Unserer Obergerichts-Ordnung S. 168. und 175. ist bestimmt, daß nur gegen Urtheile der Amtsbehörden, nicht aber gegen Hofgerichtliche Urtheile die Nichtigkeits-Klage Platz greife, deren Begründung in Materialibus durch ein eigenes Edikt im Regierungsblatt 1804. N^o. 15. (Provinzialblatt N^o. 19.) von Uns ihm bestimmte Regeln erhalten hat, nach welchen es dann Fälle giebt, wo sie zu Anfang oder mitten im Lauf des Prozesses unter andern auch jedesmal da Statt findet, wo der Prozeß eine wesentliche durch den ganzen Lauf der Sache fortwirkende Missetzung durch eine richterliche Verfügung oder Pflicht-Unterlassung erliefte, mithin durch Endurtheil nicht mehr gänzlich rückfällig gemacht werden könnte. Zugleich ist in Unserer gedachten Obergerichts-Ordnung festgesetzt, daß alle im Lauf eines Prozesses vorkommende richterliche Anzeigen in der Gestalt bloßer richterlicher Anweisungen gegeben werden, und wo dieses geschieht, die richterliche Verfügung keinen Rechtsmitteln unterliegen sollen; wann nun aber Uns vorgelegt worden ist, daß hiedurch Fälle entstehen können, wo durch einen unheilbaren Mißgriff in der Instruktion eines Prozesses der an einem Obergericht anhängt, die Parthe, die nun dagegen der Nullitäts-Klage sich nicht bedienen kann, weil sie gegen obergerichtlichen Anordnungen nicht zulässig ist, und der ordentlichen Rechtsmittel der Re-

vission sich nicht bedienen darf, weil sie nur gegen End-Urtheile gestattet sind, unweidbringlich benachtheiligt werde; so erklären Wir Unser Verbot der Nichtigkeits-Klage dahin, daß statt deren die Revision in allen jenen Fällen eintrete, und zugelassen werden müsse, die Verfügung, wogegen sie ergriffen wird, sei der Form nach wie sie wolle, wo die Beschwerde auf einen bestimmten Artikel jenes Edikts über die Nichtigkeiten der Prozesse gestützt wird, wobei jedoch die Beschuldigung von Nichtigkeiten vermieden bleiben muß; hieran geschlehet Unser Wille, Gegeben Baden den 4ten Oktober 1806.

b) Heimathsscheine betreffend.

Da von den schweizerischen Behörden den Ausländern das Heirathen in dem Umfang der Eidgenössischen Landen nicht anders ertheilt wird, als gegen Weibringung sogenannter Heimathsscheine, d. h. Erlaubnisscheine der Obrigkeit, wo der Heirathende gebürtig ist, daß derselbe jederzeit wieder in seinen Geburtsort zurückkehren könne; und da über deren Ertheilung Anfragen anher gekommen sind, so sieht man sich veranlaßt hierüber zu verordnen: daß ein solcher Heimathsschein nur alsdann gegeben werden könne, wann der dlesseitige Unterthan, welcher in der Schweiz sich zu heirathen gedenket, zu solcher Zeit auch an seinem Geburtsort mit seiner Verlobten als wirklicher Bürger nach den bestehenden Landesgesetzen hätte angenommen werden müssen, dafern er sich darum gemeldet hätte, daß aber dergleichen Heimathsscheine, in keinem Fall zu geben seien, wann solche Hindernisse in dem Augenblick der nachgesuchten Ertheilung vor-

walten, die die Annahme des sich heirathen wollenden und seiner Verlobten in seinem Geburtsort hindern. Auf der andern Seite soll auch den schweizerischen Bürgern das diesseitige Staats-Bürgerrecht zum Behuf des Heirathens im Lande ohne besondere Erlaubniß Sr. königl. Hoheit des Großherzogs nicht ertheilt, sondern denselben, wenn sie sich in den großherzoglichen Landen heirathen wollen, ebenfalls nur eine zeitliche Wohnung in denselben, nach gleichfalls vorher beigebracht schweizerischen Heimaths-Scheinen gegeben und erlaubt werden. Verordnet im großherzogl. geheimen-Rath den 20. September 1806.

c) Einzug der Brandversicherungs-Beiträge. Sämtlichen Ober- und Obervogtelämtern, Aemtern und Recepturen des Großherzogthums Baden wird hienit aufgegeben, den Einzug der Brand-Versicherungs-Beiträge pro 1805, und die Einsendung der Einzugs-Tabellen möglichst zu beschleunigen, und da wo der Einzug noch nicht völlig beendigt seyn sollte, wenigstens zu berichten, wie viel Beiträge für die kombinierte, und wie viele für die separat Baden-Badische Brand-Versicherungs-Societät bereits eingegangen oder aber noch im Rückstand seyen? Wobei man zugleich auch die ungesäumte Einsendung der bei ein und anderer Stelle noch rückständigen summarischen Zuwachs- und Abgangs-Tabellen, welche schon auf den 10ten Jänner dieses Jahrs hätten einkommen sollen, anmit ernstlich erlanert. Decretum in Cons. aul. 2ten Senats. Karlsruhe am 27ten September 1806.

Bekanntmachungen.

(N. 722. 1. S.) Da nach einer auf dem Ueberrhein erlassenen Verordnung Niemand ohne einen obrigkeitlichen Paß auf das linke Rheinufer dermal passiren darf; so wird solches sämtlichen Stadtvogteln und Aemtern der Pfalzgraafschaft hiedurch bekannt gemacht, um die desfallige Verkündigung in ihren Amtsbezirken sogleich zu veranlassen, damit Jedermann, welchem dermal Geschäfte in die jenseitige Gegend obliegen mögten, sich hienach zu benehmen wisse. Mannheim den 14. Oktob. 1806.

Großherzoglich badischer Hofrath.

Vdt. Kessler.

Da ich über die von Sr. königl. Hoheit dem Großherzog von Baden bereits unter dem 13ten November 1805. auf die sämtliche Pfalzgraafschaft ausgeschriebene auch bereits ausgeschlagene und von mir vermög in Händen habender Haupt-Schuldverschreibung schon unterm 1ten Jänner a. c. vorgeschaffenen Kriegssteuer ad 196000 fl. nunmehr Partial-Kriegsschuldscheine von 500 fl. und 1000 fl. von der hiezur gnädigst ernannten großherzoglichen Hofraths-Kommission unterzeichnet, habe ausfertigen lassen, so ermangle ich nicht dieses zu Jedermanns Wissenschaft hiermit anzuzelgen. Dese enthalten d'e nämliche Sicherheit, wie die bekannten zum Theil eingelösten Kriegs-Schuldscheine, und besitzen noch überdies den Vorzug, daß solche nicht allein 1) mit 6 monatlichen Zins-Koupons à 5pCt. versehen sind, und zwar von mir jedesmal 6 Monate voraus bezahlt werden, sondern auch 2) schon mit Ende Dezember 1807. 25000 fl. Kapital und so fort alle 6 Monate mit Ende Junii und Ende Dezember 25000 fl. abgetragen werden, wodurch jeder Theilnehmer sich die Rückzahlung seines Kapitals selbst wählen und bestimmen kann. Mannheim den 11ten Oktober 1806.

Johann Wilhelm Reinhardt.

Daß in vorstehendem Aufsatze nichts enthalten sei, als was in der höchsten Orts aufgestellten Hauptobligation enthalten ist, die durch die zugestandenen Partial-Obligationen zur Kenntniß des Publikums ohnehin vertramäßig gebracht werden darf, beurkundet. Mannheim den 13ten Oktober 1806.

F. von Halm.

Hofrath und Kommissarius.

(N. N. 373.) Der aus großherzogl. bad. Kriegsdiensten desertirte ledige Bürgersohn Michel Claus von Waibstadt ist durch Beschluß des großherzogl. h. Hofraths 1. S. vom 19ten v. M. N. 6488. seines Vermögens- und Unterthanen-Rechts verlustig erklärt, und aus gesämten herzogl. Landen verwiesen, unter der auf Wiederbetreten gesetzten Zuchthausstrafe. Waibstadt am 1ten Oktober 1806.

Großherzoglich badisches Stabsamt.

Wachauer.

(N. N. 375.) Durch Entschließung des großherzogl. badischen h. Hofrathes I. S. vom 22ten v. M. N. 6610. ist Philipp Rumlg von Walbstatt wegen Entweichung von großherzogl. Kriegsdiensten seines Vermögens und Bürgerrechts verlustig erklärt, auch unter Bedrohung der auf Wiederbetreten gesetzten Zuchthausstrafe aus sämtlichen großherzogl. badischen Landen verwiesen. Walbstatt am 6ten Oktober 1806.

Großherzoglich badisches Stabsamt.
Wachauer.

Gerichtliche Aufforderungen.

Der schon über 30 Jahre von hier abwesende Ernst Zentgraf aus Umstatt gebürtig, oder seinen ehelichen Leibeserben, wird zur Empfangnahme des aus der Verlassenschaft des hiesigen Stadtpfarrers Zentgraf ihm angefallenen Vermögens ad 500 fl. eine 6monatliche Frist anberaumt, nach deren Umlauf dasselbe dessen nächsten Auserwandten zur nützlichsten Pflegschaft übergeben werden sollte: und da sich als solche der Sohn des hiesigen Stadtwachtmelsters Morano, und der Franz Zentgraf zu Walbstatt als Geschwisterkinder des Abwesenden gemeldet haben, so werden alle jene, welche einen nähern oder gleichen Erbschaftsanspruch machen können, zu dessen Begründung in obiger Frist unter Strafe des Ausschlusses vorgeladen. Ladenburg den 27ten September 1806.

Großherzoglich badisches Landamt.
Schneck. Vdt. Haag.

Der des Ehebruchs überwiesene und vor Erstickung der gesetzlichen Strafe aus seinem Arrest dahier entwichene und sich flüchtig gemacht habende hiesige Bürger und Metzgermeister Georg Joseph Lang, wird hienit vorgeladen, in Zeit 6 Wochen vor unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und sich wegen seinem Austritt zu verantworten oder zu gewärtigen, daß gegen ihn nach den bestehenden Landesgesetzen werde verfahren werden. Bretten den 3ten Oktober 1806.

Großherzoglich badisches Amt.
Poffelt. Vdt. Schiller,

Der wegen vaganten Lebens, und verschizdenen Diebstählen dahier zu Weinhelm inhaftirt gewesene Johann Rückert von hier, hat in der heutigen Nacht Gelegenheit gefunden, seiner Verwahrung zu entgehen. Der Flüchtige ist 39 Jahr alt, kleiner Statur, mit blaß magern und langem Gesichte, grauen schleimenden, immer niedergeschlagenen Augen, schwachem ins braunrothe fallendem Bart, kurzen braunen Haaren, länglichter Nase, und etwas großen Mund; trug bei seiner Entweichung einen alten, stark gefilzten Kittel, von werkenem Tuch, ein altes ebenfalls stark verfilztes leinenees Kamisol, und zerrissene lange leinene Hosen und Kamäschan an einem Stück, alte Schuhe, und einen alten Schlapphut. Jede Obrigkeit wird auf denselben mit dem Ersuchen aufmerksam gemacht, um ihn im Betretungsfalle arretiren, und gegen Erstattung der Kosten anher liefern zu lassen. Weinhelm am 3ten Oktober 1806.

Großherzoglich badisches Amt.

Beithorn. Vdt. Bajer.

Alle diejenigen, so an die Bürger und Holzhändler Johann Boldische Verlassenschaftsmasse zu Hirschhorn, aus irgend einem rechtlichen Grunde eine Forderung zu haben vermeynen, sollen sich innerhalb 3 Wochen a dato und zwar in den drei verschiedenen Liquidationsterminen, auf Mittwoch den 3ten, Mittwoch den 15ten, und Mittwoch den 22ten Oktober dieses Jahrs Vormittags um 9 Uhr, bei unterzeichneter Stelle, mit den gehörigen Beweisen versehen, melden, und ihre Ansprüche dadurch richtig stellen; nach fruchtlosem Verstrich dieser peremptorischen Frist aber sich der Präklusion gewärtigen. Hirschhorn den 2ten Oktober 1806.

Großherzoglich Hessendarmstädtisches Amt
daselbst.

Werle, Amtsverweser.

(N. 3183.) Da der hiesige Bürger und Handelsmann Peter Paul Cavallo sein dahier besitzendes Haus und die Spezerel-Waarenhandlung seinem Sohne dem ebenmäßigen hiesigen Bürger und Handelsmann Peter Anton Cavallo zu übertragen, und überhaupt eine Vermögens-Abtheilung unter seinen Kin-

dem zu veranlassen gedenket; so werden auf von erstgenanntem Cavallo selbstem gestellten Antrag, alle jene, welche aus irgend einem Grund an ihn etwa noch eine Forderung machen zu können glauben, aufgefordert, sich mit den Belegen hiezu Dienstags den 28ten Oktober Morgens um 9 Uhr auf hiesigem Rathhaus unter dem Nachtheil anzumelden, daß hiernächst die Vermögens-Abtheilung und der Haus- und Handlungs-Uebertrag gehörig bewerkstelliget, somit hernach es Jedermann sich selbstem zuzuschreiben habe, wenn er mit seiner allenfalls nachkommenden Forderung nicht mehr gehdrt, sondern damit abgewiesen werde. Heidelberg den 9ten September 1806.

Großherzogliches Stadtvogtelamt.

Sartorius. Weber.

Vdt. Gruber.

(N. 2996.) Wer aus irgend einem Rechtsgrunde an die Verlassenschaft der am 10ten Junii dahier kinderlos verstorbenen Wittib des hiesigen Burgers und Silberarbeiters Friedrich Nikolaus Heinlein, Margaretha, zuvor gehehlichte Fungin geborne Weiblin, einen Anspruch machen zu können glaubet, wird andurch öffentlich aufgefordert, sich Mittwochs den 22ten Oktober Morgens um 9 Uhr dahier zu melden, und sich über das vorhandene Testament zu erklären, oder zu erwärtigen, daß er nachher nicht mehr gehdret, sondern von der Masse ausgeschlossen, und dieselbe nach Inhalt des Testaments ausgefolgert werden solle. Heidelberg den 25ten August 1806.

Großherzogliches Stadtvogtelamt.

Baurittel.

Sartorius. Vdt. Gruber.

(N. 2997.) Wer aus irgend einem Grund an die Verlassenschaft des hiesigen am 21ten Junii kinderlos verstorbenen Burgers und Strumpfweders Peter Bruchbeck eine Forderung zu machen gedenket, wird andurch aufgefordert sich Mittwochs den 22ten Oktober Morgens um 9 Uhr dahier zu melden, und sich über das vorhandene Testament zu erklären, oder zu erwärtigen, daß er hiernach nicht mehr gehdrt, sondern von der Masse ausgeschlossen bleiben, und die Verlassenschaft

nach dem Testamente ausgefolgert werden solle. Heidelberg den 25ten August 1806.

Großherzogliches Stadtvogtelamt.

Baurittel.

Sartorius. Vdt. Gruber.

(N. 2988.) Alle diejenige, welche an die Verlassenschaft der dahier am 1ten Junii verstorbenen Wittib des Zimmermeisters Bernauer, Elisabetha gebornen Rufenbergern, aus irgend einem Grunde einen Anspruch zu machen haben, werden andurch öffentlich aufgefordert, sich Dienstags den 21ten Oktober nächst des Morgens um 9 Uhr dahier zu melden, und sich über das vorhandene Testament zu erklären, oder zu erwärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen von der Masse ausgeschlossen, und die Verlassenschaft unter die instruirte Enkel und Verwandte inhaltlich des Testaments vertheilt werden solle. Heidelberg den 25ten August 1806.

Großherzogliches Stadtvogtelamt.

Baurittel.

Sartorius. Vdt. Gruber.

(N. 2994.) Alle diejenige, welche aus irgend einem Grunde an die Verlassenschaft der am 20ten Juii dahier im ledigen Stande verstorbenen Anna Gertrauda Sevin einen Anspruch zu machen haben, werden andurch aufgefordert, Samstag den 18ten Oktober Morgens um 9 Uhr sich dahier zu melden, oder zu erwärtigen, daß sie von der Masse ausgeschlossen, und dieselbe rechtllicher Ordnung nach unter die bekannte Geschwister und Geschwister-Kinder vertheilt werden solle. Heidelberg den 25ten August 1806.

Großherzogliches Stadtvogtelamt.

Baurittel.

Sartorius. Vdt. Gruber.

(N. 2995.) Alle jene, welche aus irgend einem Rechtsgrund einen Anspruch an die Verlassenschaft der kinderlos mit einem Testament dahier verstorbenen Ehefrau des hiesigen Burgers und Schlossermessers Andreas Ulis, Maria Eva geborne Oberdorffin, einen Anspruch machen zu können glauben, werden andurch vorgeladen, Freitags den 17ten Oktober Morgens um 9 Uhr sich dahier behdrend zu melden, oder zu erwärtigen, daß sie aus

sonsten nicht mehr gehört, von der Masse ausgeschlossen, und dieselbe nach Maßgabe des Testaments rechtlicher Ordnung nach theilt werden sollen. Heidelberg den 25ten August 1806.

Großherzogliches Stadtvogtamt.

Baurittel.

Sartorius. Vdt. Gruber.

(N. 2993.) Wer immer aus irgend einem Rechtsgrunde an die Verlässlichkeit des im Dezember 1802. dahier verstorbenen Bürgers und Schuhmachers Benedikt Burckardt eine Anforderung machen zu können glaubet, wird andurch öffentlich vorgeladen, sich Freitags den 17ten Oktober des Morgens um 9 Uhr dahier zu melden, oder zu erwärtigen, hiernächst nicht mehr gehört, sondern von der geringen Verlässlichkeit ausgeschlossen zu werden. Heidelberg den 25ten August 1806.

Großherzogliches Stadtvogtamt.

Baurittel.

Sartorius. Vdt. Gruber.

Am 7ten dieses Abends zwischen 6 und 7 Uhr hat unten signalisirter Bursch Gelegenheit gefunden, aus seinem Verwahr zu Dilsberg zu entkommen. Da derselbe an dem am 20ten Juli l. J. zu Eysenbach geschehenen Todtschlag des dasigen Burgsohns Georg Michael Schäfer theilhaftig, und an dessen Wiedererhabung viel gelegen; so wird jede Obrigkeit und Behörde dienstfreundlichst ersucht, auf denselben genaue Späh- und Kundtschaft ausstellen, im Betretungsfall ihn arretiren und gegen Rückgehabung der Kosten an das Großherzoglich badische Amt Neckarschwarzach gefällig abliefern lassen zu wollen.

Signalement. Johann Metzner von Scheldenthal bei Mudau, Amtes Amorbach gebürtig, 24 Jahr alt, ein Leineweber, mittler Statur, ovalen schwarzgelben Angesichts, schwarzen Augenbraunen, braunen Augen, kleiner Nase, spitzen Kinn, schwarz rundgeschneittenen Haaren. Bei seiner Entweidung hatte er einen gewöhnlichen Bauernhut, tuchenen dunkelblauen Wamms; mit weiß metallenen Knöpfen, blaugestrelfte baumwollen zengene Weste, lange weiße leinene Ueberhosen, mit betonenen Knöpfen, Schuh mit

Bändel. Dilsberg am 16ten September 1806.

Von gemeinschaftlich gnädigst angeordneter Kommissions wegen.

(N. N. 2005.) Der von dem kurbadischen Infanterieregiment Kurprinz desertirte Anton Strohkel von Walddorf, wird andurch öffentlich vorgeladen, um sich binnen 3 Monaten unnachsichtlicher Frist bei unterzeichnetem Amte zu stellen, und über seinen bösslichen Austritt zu verantworten, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß nach der Landeskonstitution wider ausgetretene Unterthanen gegen ihn verfahren werden solle. Heidelberg den 28ten Juli 1806.

Kurbadisches Amt Oberheidelberg.

Steinwarz. C. A. Helm.

Dünge.

Der bereits vor 2 Jahren als Militz gezogene Webergeseß Christian Neureuter von Mühlbach, hat sich der geschehenen Anzeige gemäß im verflohenen Frühjahr aus seinem Geburtsort entfernt, und bis jetzt nichts mehr von sich hören lassen; derselbe wird demnach aufgefordert, sich in Zeit 3 Monaten vor hiesigem Amte zu stellen, und über seinen bösslichen Austritt statthaft zu verantworten, im Nichterscheinnungs-Falle aber zu gewärtigen, daß sein Vermögen konfiscirt, und er nebst dem seines Unterthanen- und Bürgerrechts verlustigt erklärt werde. Eppingen den 2ten August 1806.

Kurbadisches Staatsamt.

Schüz.

Bischoff.

Christian Kopp, der verheuratete Bürger zu Zaisenhausen, hat gegen seinen Schwiegervater Peter Luz eine Real-Injurien-Klage erhoben, ist aber vor Untersuchung derselben böshafter Weise ausgetreten, auch auf dem ihn von der Obrigkeit seines auswärtigen Aufenthaltsorts mehrfach erteilten Befehl, sich zur Untersuchung seiner erhobenen Klage vor hiesigem Amte zu erscheinen, hartnäckig außen geblieben. — Es wird daher derselbe hiermit dergestalt öffentlich vorgeladen, daß er sich a dato binnen 3 Monaten vor hiesigem Amte einfinden, und sich wegen seinem böshaftern Austritt verantworten,

auch dem Recht wegen seiner erhobenen Klage abwarten, oder gewärtigen solle, daß er mit solcher nicht weiter werde gehbt, und nach den Landesgesetzen gegen ihn werde verfahren werden. Breiten den 9ten August 1806.

Kurfürstliches badisches Amt.

G. Poffelt. Vdt. Schiller.

(N. 5803.) Die unbekanntten Gläubiger des in Sant gerathenen hiesigen Burgers und Apothekers Ludwig Treuer, werden hie mit unter dem Rechtsnachtheile des Ausschusses von gegenwärtiger Santmasse aufgefordert die Richtigkeit ihrer Ansprüche sowohl, als auch den Ihnen deßfalls zustehen mögenden Vorzug den 23ten k. M. Oktober Morgens 9 Uhr dahier nachzuweisen. Mannheim den 6ten September 1806.

Großherzogliches Stadtvogtelamt.

Rupprecht.

Vdt. Schubauer.

(G. N. 6185.) Ueber den Nachlaß des verlebten hiesigen Burgers und Weinwirths Johann Friedrich Hellwarth hat man den Santprozeß erkannt; dessen dahier unbekanntte Gläubiger werden daher vorgeladen, sich zur Richtigstellung ihrer Forderungen und Verhandlung des Vorzugs-Rechts Donnerstags den 20ten Oktober Nachmittags 3 Uhr unter dem Rechtsnachtheile des Ausschusses auf der Stadtschreiberei dahier einzufinden. Mannheim den 23ten September 1806.

Großherzogliches Stadtvogtelamt.

Rupprecht.

Lucas. Vdt. Schubauer.

Kauf-Anträge.

Montag den 20ten Oktober Morgens um 9 Uhr, werden auf denen herrschaftlichen Spelchern dahier, 130 Mtr. Korn, 300 Mtr. Spelz, und 210 Mtr. Haber mit Kartoffelonsvorbehalt öffentlich versteigert, welches den hierzu Lusttragenden andurch wissend gemacht wird. Bruchsal am 10ten Oktober 1806.

Großherzogliche Gefällverwaltung.

Blender.

Bis Mittwoch den 22ten dieses Nachmittags um 2 Uhr, werden in der Gefällverwal-

tungs-Schreibstube zu Ladenburg von dasigem Speicher, 50 Mtr. Reppß 1806r Feud. nelmmer Gewächs, 12 Mtr. Korn, 300 Mtr. Spelz, 250 Mtr. Gerst, 75 Mtr. Haber, sämtlich 1805r Gewächs in Heidelberger Maß, und bis darauf folgenden Freitag den 24ten k. Nachmittags um 2 Uhr auf dem großherzogl. Fruchtspicher zu Weinheim im Schloß 360 Mtr. Gerst, 200 Mtr. Spelz 1805r Gewächs in Weinheimer Receptur Maß, sämtliches in guter Waare an die Meistbietende öffentlich versteigert, zu welchem Ende dieses den Liebhabern, welche die Proben vor und bei der Steigerung gehörig einsehen können, hiers durch bekannt gemacht wird. Ladenburg den 10ten Oktober 1806.

Von Großherzoglicher badischer Gefällverwaltung wegen.

Von dem Fruchtvorrath der Gefällverwaltung Schwezingen, wird man bis den Dienstag den 21ten dieses Nachmittags um 2 Uhr zu Heidelberg im Karlsberg 1000 Mtr. Spelz und 500 Mtr. Gerste 1805r Gewächse öffentlich versteigern. Schwezingen den 5ten Oktober 1806.

Großherzogliche Gefällverwaltung.

Künftigen Donnerstag den 16ten dieses Nachmittags um 3 Uhr, werden in dem sogenannten Hoffellerei-Haus dahier von dem hiesigen herrschaftlichen Früchtenvorrath 240 Mtr. Gerst und 600 Mtr. Spelz, wovon die Proben auf dem hiesigen Fruchtmarkt ausgestellt werden, Parthieweis öffentlich an die Meistbietenden versteigert. Mannheim den 11ten Oktober 1806.

Von Großherzogl. Gefällverwaltung.

Donnerstag den 16ten dieses Morgens um 9 und Nachmittags um 2 Uhr, werden die von der Silberarbeiter Gebhardtischen Ehefrau hinterlassene Gold- und Silberwaare, bestehend in Leuchter, Vorleg, Suppen und Kaffeelöffel, Salzfässer, Sporen, Schnallen, Gold- und silberne Ringe und Ohrenringe, dann Montan den 20ten dieses verschiedene Möbel und Effekten gegen gleich baare Bezahlung in der Sterbbehaltung Quad. Lit. C. 3. N^o. 8, dem schwarzen Bären gegenüber, der Erbvertheil-

lung wegen versteigert. Mannheim am 13ten
Oktober 1806.

Großherzogliche Stadtschreiberel.
Leers.

Anzeigen.

Allen meinen Hrn. Amtsbrüdern in der Pfalzgrafschaft mache ich hiermit die Anzeig, daß meine Pastoral-Anweisung für die badische evang. luther. Landesgeistlichkeit innerhalb 6 Wochen die Presse verlassen wird. Sollten außer der Diöces Heidelberg, welche bereits auf dieses Handbuch unterzeichnet hat, sich hie und da noch einige meiner Hrn. Amtsbrüder finden, welche eine instruktive Uebersicht alles desjenigen wünschen, was sie nach den bestehenden kirchlichen Verordnungen als Lehrer und Vorsteher ihrer anvertrauten Gemeinden und eben so als Staatsdiener überhaupt zu beobachten haben; so wird denselben dieses Handbuch bis zu seiner Erscheinung noch um den Subscriptionspreis à 2 fl. zugesichert. Liebhaber hierzu belieben sich baldigst an den Unterzeichneten selbst zu wenden, und erhalten auf 9 Exemplare das 10te gratis. Ketschheim bei Emmendingen den 4ten Oktober 1806. Fecht, Pfarrer.

Der Handelsmann Franz Schmitt, dem Walfisch über wohrhast, geht zu Anfang jeder Woche, und so das Jahr hindurch, ein Wagen nach Philippsburg, Bruchsal, Durlach, Karlsruhe, Rastadt, Bühl, Offenburg, Rehl, Lahr, Freiburg, Basel, Straßburg; wer Güter dahin zu senden hat, beliebe dieselbige bei obigem abzugeben, wo dieselbige sogleich auf das beste und schleunigste besorgt werden.

Des Bürgers und Gastwirths zum wiener Hof, Friederich Happels Wittve in Heidelberg, ist willens, ihre in der Ladenburger Gemarkung besitzende drei unbeschränkte Erbbestände, wovon die zweien erstere ein jeder 30 Morgen Aecker und zwei Morgen Wiesen, der dritte aber 22 Morgen Aecker enthalten, und auf welchen die kleine Jagdgerechtigkeit haftet, unter annehmblichen Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen. Dann ist dieselbe entschlossen, ihre in nämlicher Gemarkung gele-

gene 98 Morgen eigenthümliche Aecker, und zwar Morgenwels in einen weitem Zeitbestand zu begeben, auch ihr auf dem Marke zu Ladenburg gelegenes Haus und Hof nebst dazu gehdriger Scheuer und Stallung mit noch einer besondern in der Stadt gelegenen Scheuer zu vermlethen. Die hierzu Lusttragende belieben sich bei Eingang gedachter Wittve des Näheren zu erkundigen. Heidelberg am 30ten August 1806.

Friederich Happels, Wittve.

Zweihundert Gulden liegen gegen erstgerichtlichen Verlag liegender Güter in großherzoglich-badischen Landen dahier zum Ausleihen stündlich bereit: das Nähere berichtet auf Anmelden Rüttger, Advokat.

150 fl. Pupillengelder liegen bei Bürger Adam Grünwald in Schwezingen, gegen erste gerichtliche Versicherung zum Ausleihen bereit.

Mannheimer Kirchenbuchs Auszüge.

Geborene: Den 6ten Oktober: Maria Christina, Vater Joh. Martin Ruch, Dr. u. Fuhrmann, E. R. eod. Johanna, unehelich, K. Den 7ten: Joseph Karl, Vater Karl Philipp Neff, Registraturverwalter, K. eod. Susanna Elisabetha, Vater Philipp Friedrich Ddenwald, Dr. u. Häfner in Neckargemünd, E. L. eod. Christina, Vater Dr. Ernst Ludwig Kann, E. L. Den 8ten: Joh. Christoph, Vater Georg Luz, Dr. u. Fuhrmann, K. eod. Balthasar, Vater Peter Prager, pensionirter Soldat, E. L. eod. Joh. Melchior Friedrich, Vater Joh. Simon Rückert, Dr. u. Hofmezzger, E. L. eod. Maria Josepha, Vater Georg Leist, Dr. u. Küfer, K. eod. Margaretha, Vater Kaspar Klinkel, Gärtner u. Weisaf, K. Den 9ten: Katharina, unehelich, K. Den 12ten: Wolfgang Joseph, Vater Franz Kohl, großherzogl. bad. Stadtvogtelamts-Registrator, K.

Gestorbene: Den 6ten Oktober: Christian, alt 18 Tage, Vater Franz Federkell, E. L. Den 7ten: Joh. Martin, alt $\frac{1}{2}$ J., Vater Joh. Georg Woland, Weisaf, E. R. eod. Philipp Jakob Barth, pensionirter Soldat,

alt 52 J., E. L. Den 1ten: Johann, alt 17½ J., Vater Georg Boland, E. R. eod. Karoline Gebhardtin, alt 62 J., E. L. Den 1ten: Margaretha, alt 1 J., Vater Dr. Michael Wellenreiter, R. eod. Joh. Peter, alt ¼ J., Vater Michael Sovez, Dr. u. Gärtner, E. R. Den 10ten: Mathias, alt 7 Wochen, Vater Peter Best, Dr. u. Handelsmann, R.

Heidelberger Kirchenbuchs: Auszüge.

Geborene: Den 21ten September: Johanna Sibylla, Vater Wendel Penner, Dr. u. Häbler, E. R. eod. Anna Susanna, unehelich, E. R. eod. Elisabetha, unehelich, im Accouchement, R. Den 24ten: Johanna, Vater Valentin Ueberle, Dr. u. Fischer, E. L. Den 28ten: Susanna Katharina, Vater Joseph Gradolph, Weisass in Schlierbach, R. Den 30ten: Charlotta Katharina, Vater Helreich Gamber, Dr. u. Fischer, E. R. eod. Jakob, Vater Kaspar Neureuther, Schriesheimer Zent-Hauptmann, R.

Gestorbene: Den 10ten September: Peter Friedrich, unehelich, alt 2 Monat, E. R. eod. P. Prudentius Hoffmann, Franziskaner-Priester, alt 50 J., R. Den 21ten: Anna Katharina Stephaulin, alt 30 J., R. Den 22ten: Maria Katharina Kargerin, alt 67 J., E. L. Den 23ten: Jakob Arnold Müller, alt 10 Wochen, R. eod. Georg Joseph, unehelich, alt 5 Monat, E. R. eod. Joh. Friedrich Borhelmer, alt 7 Tage,

E. R. Den 24ten: Johanna Louisa Hornmuthin, alt 27 J., E. R. Den 27ten: Karl Otto Schuckard, Dr. u. Handelsmann, alt 74 J., E. L. Den 30ten: Katharina Barbara Helbertin, alt 9 Wochen, E. R. Den 1ten Oktober: Dem Dr. u. Bäcker Joh. Jakob Walz, ein ungetaufter Sohn, E. R. Den 2ten: Franziska Seckwenderin, alt 66 J., R.

Verheirathete: Den 23ten September: Joh. Andreas Sommer, Dr. u. Schneider, mit Anna Barbara Eptefin, Den 29ten: Joh. Georg Weber, Dr. u. Gastwirth, mit Susanna Margaretha Schaafin.

Bruchsaler Kirchenbuchs: Auszüge.

Geborene: Den 23ten September: Dem Hofmusikus Mathias Orber ein Sohn, eod. Christian, Vater Dr. Johann Pfeifer. Den 24ten: Franz Matthäus, Vater Dr. Jakob Kernberger. Den 25ten: Dem Hofpflasterer Joseph Stemler ein Sohn. Den 26ten: Johann, Vater Dr. Roman Haberermann. Den 27ten: Anton Jakob, Vater Ludwig Claude. Den 28ten: Klara, Vater Anton Füller, Oberhornist bei der Jägerkompagnie.

Gestorbene: Den 24ten September: Margaretha Schrammin, alt 70 J. Den 27ten: Dem Dr. Georg Adam Adelsperger eine Tochter, alt 1 J.

Verheirathete: Den 22ten September: Joseph Weinschenk, mit Elisabetha Dörin.

Fruchtpreise und Viktualienrechnung.

Städte	Monat		Früchten per Mtr im Mittelpreis					Brod			Fleisch das Pfund				Brot die Dorn fr
	September	Oktober	Korn	Gerst	Spelz	Kern	Haber	Rund Brod 4 Pfd fr.	Wec für 1 Loth	Gem. Brod 22 fr. Loth	Dahen fr.	Kalb fr.	Hamel fr.	Schweinen fr.	
Manheim	9	6 31	5 41	4 11	—	4 35	9½	8	21	11½	9	10	10½	5	
Heidelberg	7	6 13	5 26	4 3	7 53	3 37	10½	8	20	11½	8½	9½	10½	6	
Bruchsal	4	6 24	4 —	4 15	9 40	3 30	8	8	24	10	8½	8½	9	—	
Bretten	9	—	4 15	4 30	—	3 —	—	—	—	—	—	—	—	—	
Odenheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	